



Datum 31.10.2014

Vor dem Schlachten eine Trächtigkeitsuntersuchung durchführen lassen

Schlachttiere müssen möglichst stress- und schmerzfrei getötet werden. Ein kontrovers diskutiertes Thema ist die Schlachtung hochträchtiger Rinder. Eine Untersuchung des BLV zeigt, dass auch in der Schweiz - wie im nahen Ausland - trächtige Kühe geschlachtet werden. Das ist ethisch-moralisch problematisch. Es gilt also zu verhindern, dass trächtige Kühe zur Schlachtung kommen!

Das Bundesamt für Veterinärwesen (heute BLV) klärte in einer Untersuchung in Schlachthöfen ab, wie viele geschlachtete Kühe trächtig sind. Die Tierbesitzer wurden befragt, ob sie über die Trächtigkeit Bescheid wussten, ob eine Trächtigkeitsuntersuchung durchgeführt wurde und weshalb die Tiere zur Schlachtung kamen.

Resultat: 5,7% der geschlachteter Rinder waren ab dem 5. Trächtigkeitsmonat trächtig- weniger als 1% sogar hochträchtig. Zudem: Fast 70 % der Tierbesitzer wussten nicht, dass das jeweilige Tier trächtig war; von diesen haben 71% keine Trächtigkeitsuntersuchung durchführen lassen. Unklare Trächtigkeitsdiagnosen, unkontrollierte Natursprünge oder Zwischenhandel der Tiere mit schlechter Information der neuen Besitzer sind mögliche Erklärungen dafür, dass die Tiere trotz Trächtigkeit zur Schlachtung kamen. Unabhängig davon, ob die Besitzer von der Trächtigkeit wussten, waren die meistgenannten Schlachtgründe Störungen der Eutergesundheit oder der Fruchtbarkeit.

Ein Rind ist 9 Monate trächtig und bekommt üblicherweise jedes Jahr ein Kalb. Das heisst, dass über 50% der Rinder im Laufe eines Jahres in irgendeinem Stadium trächtig sind. Damit die Zahl trächtig geschlachteter Rinder in Zukunft gesenkt werden kann, gilt:

- **Hochträchtige Tiere (über 7-8 Monate Trächtigkeit) ausser im Notfall nicht schlachten!**
Der Tierschutz beginnt bereits mit dem Transport hochträchtiger Rinder, denn der Transportstress kann zu Schmerzen, Leiden und schweren Komplikationen führen. Gemäss Tierschutzverordnung (Art. 155) müssen hochträchtige Tiere unter besonderen Vorsichtsmassnahmen transportiert werden.
- **Beim Kauf von Tieren Informationen über die Trächtigkeit einholen!**
Häufig gelangen Tiere auf Umwegen über Zwischenhändler oder Mastbetriebe zum Schlachthof. Die neuen Besitzer werden oft nicht im Detail über die zugekauften Tiere informiert. Es bleibt dann unklar, ob der Vorbesitzer von der Trächtigkeit wusste.
- **Ungeplante Trächtigkeiten verhindern!**
Es ist eine Frage des Herdenmanagements: Auch in tierfreundlicher Haltung, in welcher oft die künstliche Besamung durch den Natursprung ersetzt wird, muss der Tierhaltende die Kontrolle über den Zyklusstand seiner Tiere haben. Natursprung war bisher vor allem in der Mutterkuhhaltung verbreitet, ist nun aber immer häufiger auch in der Milchviehhaltung anzutreffen. Bei jungen Mastrindern in Herdenhaltung kann es zu ungeplanten Trächtigkeiten kommen, denn die Rinder erreichen oft die Geschlechtsreife, bevor sie geschlachtet werden.